

Einstiegsqualifizierung

„Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik“

Tätigkeitsbereiche:

- Planen von Arbeitsabläufen
- Bereitstellen und Einrichten von Geräten und Anlagen
- Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen
- Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten
- Aufbauen und Einrichten von Beleuchtungsanlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Planen von Arbeitsabläufen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationseinrichtungen nutzen • Informationen einholen • Arbeitsanweisungen und technische Informationen lesen und anwenden • Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen • Unterlagen erstellen, Protokolle anfertigen
Bereitstellen und Einrichten von Geräten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibungen, Anleitungen, technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen, insbesondere Blockschaltbilder und Anschlusspläne, lesen und anwenden • Skizzen anfertigen • Werkzeuge und Hilfsmittel auswählen, bereitstellen und pflegen
Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte und Anlagenteile inspizieren, lagern und verwalten • Transportmittel und Verpackungen auswählen sowie • Geräte und Anlagenteile verpacken und transportieren
Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten	<ul style="list-style-type: none"> • Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen anwenden • Metall-, Kunststoff- und Holzteile verbinden und sichern • Leitern, Hebezeuge und Arbeitsgerüste einsetzen • Gerüste, Traversen und andere Tragekonstruktionen aufbauen, sichern und abbauen
Aufbauen und Einrichten von Beleuchtungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Scheinwerfer aufstellen, montieren und demontieren
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen • Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in _____

geboren am.....in.....

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
zielorientierte Arbeitsweise					
sachgerechter Umgang mit den Werkstoffen					
Arbeitsplatzvorbereitung, Sauberkeit und Ordnung					
Einhaltung der Sicher- heitsbestimmungen					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Planen von Arbeitsabläufen
- Bereitstellen und Einrichten von Geräten und Anlagen
- Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen
- Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten
- Aufbauen und Einrichten von Beleuchtungsanlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der Berufsausbildung für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesen Berufen ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung

Stempel